

Tennishalle FC Ergolding
Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise

Eintritt nur mit Anwesenheitsnachweis

Hallennutzungsordnung bezogen auf Corona:

Für die Nutzung und auch das kurzfristige Betreten der Halle ist ein auf den Hallenbenutzer

- 1.) ein ausgestelltes schriftliches oder elektronisches Testergebnis eines maximal 24 Stunden alten PCR – oder POC Antigentest
- 2.) oder ein ausgestellter gültiger Impfnachweis
- 3.) oder ein gültiger Genesenennachweis vorhanden

Das jeweilige Dokument ist den Personen des Vorstands, oder den Trainern von Eggers tennissports vorzuzeigen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage sind

- 1.) Kinder bis zum sechsten Geburtstag, und
- 2.) Schülerinnen und Schüler die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs unterliegen

Beim Betreten der Halle ist entweder mit der Luca App, oder der Corona Warn App der an der Eingangstür ersichtliche Code zu scannen und beim Verlassen der Halle ist dies in der jeweiligen App zu bestätigen.

Sollte der Hallennutzer beim Betreten der Halle nicht über eine diese Apps verfügen, so ist er verpflichtet seine Anwesenheit in dem in der Halle ausgelegten Ordner zu dokumentieren.

Spielberechtigt sind nur Personen, die auf unserem Hallenbuchungsportal registriert sind. Die Abbo-Inhaber verpflichten sich, nur registrierte Spieler die Halle nutzen zu lassen und diese dem Vorstand vor der Wintersaison mitzuteilen, diese Personen werden dem jeweiligen Abbo hinterlegt.

Bei Nichtvorhandensein eines der oben aufgeführten Dokumente, Nachweise oder Registrierung, kann der Hallennutzer durch die Vorstandsmitglieder der Tennisabteilung vom Spielbetrieb und / oder dem Aufenthalt in der Halle ausgeschlossen werden.

Unabhängig dieser Regelungen gelten alle Punkte der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der bayrischen Staatsregierung und die Vorgaben unseres Landkreises.

Der Vorstand der Tennisabteilung des FC-Ergolding